Stephan Epp Otto-Brenner-Straße 77 33607 Bielefeld

> Peter Epp Elpke 12 33605 Bielefeld

Bielefeld, 24. August 2025

Geltendmachung von Kindesunterhalt gemäß § 1601 BGB

Lieber Vater,

hiermit mache ich meinen gesetzlichen Anspruch auf Unterhalt gegenüber Dir als meinem Vater geltend.

Zu meiner Situation:

Ich befinde mich derzeit in einer schwierigen Lebenslage:

- Ich beziehe Bürgergeld in Höhe von 563,00 Euro monatlich.
- Aufgrund eines Konflikts mit meiner Ehefrau Christin Epp, wurde zwischen Christin und mir vom Jugendamt vereinbart, dass ich mich nicht in der Wohnung und auch nicht in der Nähe der Wohnung am Hagebuttenweg 22, 33689 Bielefeld, aufhalte.
- Ich befinde mich in einer akuten finanziellen Notlage, da mein monatliches Einkommen nicht für meinen monatlichen Lebensunterhalt ausreicht.

Rechtliche Grundlage:

Nach § 1601 BGB sind Verwandte in gerader Linie verpflichtet, einander Unterhalt zu gewähren. Als Dein volljähriges Kind habe ich daher einen Anspruch auf Unterhalt, da:

- ich bedürftig bin (Bürgergeld-Bezug),
- meine Ehefrau Christin ebenfalls nur Bürgergeld bezieht und daher nicht leistungsfähig ist (Telefonat mit Christin Epp vom 24.08.2025),
- Du als mein Vater nach der gesetzlichen Rangfolge unterhaltspflichtig bist.

Deine Leistungsfähigkeit:

Du beziehst eine hohe Rente aus Deiner früheren gut bezahlten Berufstätigkeit. Nach Abzug des Selbstbehalts für Rentner (ca. 1.180 Euro) steht Dir ein erheblicher Betrag zur Verfügung, aus dem Unterhalt geleistet werden kann.

Meine Bitte:

Ich bitte Dich dringend, Deiner gesetzlichen Unterhaltspflicht nachzukommen und mir in meiner Notlage zu helfen. Deine Aussage, Du könntest mir "nichts geben, das wüsste ich auch", entspricht nicht der rechtlichen Realität bei Deinen Einkommensverhältnissen.

Für ein klärendes Gespräch über die Höhe und Modalitäten des Unterhalts stehe ich gerne zur Verfügung.

Frist:

Ich bitte um eine schriftliche Antwort bis zum 7. September 2025. Solltest Du Deiner Unterhaltspflicht nicht nachkommen, werde ich mich rechtlich beraten lassen und gegebenenfalls gerichtliche Schritte einleiten müssen.

In der Hoffnung auf Dein Verständnis und Deine Unterstützung

Dein Sohn

Stephan Epp